



# GEMEINDE GUTENZELL-HÜRBEL

Landkreis Biberach

Zurück an das

Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel  
Kirchberger Straße 8  
88484 Gutenzell-Hürbel

## Antrag auf Kauf eines Bauplatzes in der Gemeinde Gutenzell-Hürbel

### I. Persönliche Angaben

	Antragsteller	Mitbewerber (Ehegatte / Partner)
Vorname, Name	_____	_____
Geburtsname	_____	_____
Straße, Hausnummer	_____	_____
Postleitzahl, Wohnort	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Telefonnummer	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Beruf	_____	_____
Familienstand	_____	_____
Anzahl und Alter der Kinder	_____	

## II. Angaben zum Grundstück

Name des Baugebietes

Ziegelstädele

Waldenäcker

Platzgasse

Nummer des Grundstückes

\_\_\_\_\_   
 Wunschplatz

\_\_\_\_\_   
 1. Alternativplatz

\_\_\_\_\_   
 2. Alternativplatz

Größe des Grundstückes

\_\_\_\_\_   
 Wunschplatz

\_\_\_\_\_   
 1. Alternativplatz

\_\_\_\_\_   
 2. Alternativplatz

Verwendungszweck

Wohnhaus zur kompletten Eigennutzung

Wohnhaus zur Eigennutzung mit Einliegerwohnung zur Vermietung

Wohnhaus zur Vermietung

Wohnhaus mit mehreren Mietwohnungen

\_\_\_\_\_

Voraussichtlicher Baubeginn

\_\_\_\_\_

## III. Weitere Angaben

Haben Sie bereits weiteres eigenes Wohneigentum?

Wohnhaus zur Eigennutzung

Wohnhaus zur Vermietung

Wohnung zur Eigennutzung

Wohnung zur Vermietung

Platz für Ihre Bemerkungen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Allgemeine Hinweise

Der Bauplatz muss innerhalb von acht Wochen nach dem Gemeinderatsbeschluss über die Zuteilung notariell erworben werden. Für diesen Zeitraum wird der Bauplatz freigehalten. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt der Anspruch. Der Bauzwang beträgt fünf Jahre.

Es gilt der Grundstückspreis, der zum Zeitpunkt des Einganges des Antrages gültig ist. Dem Käufer sind das jeweilige Datenblatt und die darin aufgeführten Kosten für den Bauplatz bekannt. Ebenso ist dem Käufer der jeweilige Bebauungsplan bekannt.

Auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht kein Anspruch. Die Zuteilung erfolgt nicht-öffentlich und erfolgt auch nach sozialen Gesichtspunkten. Mitteilung erfolgt lediglich über die Zuteilung oder die Ablehnung des Antrages. Rechtsmittel sind nicht zulässig, da die Gemeinde fiskalisch handelt. Mit der folgenden Unterschrift wird für die Richtigkeit der abgegebenen Erklärungen Gewähr übernommen. Falsche Angaben können eine Anfechtung des Kaufvertrages wegen arglistiger Täuschung zur Folge haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragsteller und ggfs. Mitbewerber)